

# Dr Buchhouterbärger





### HERAUSGEBER

Gemeinderat Buchholterberg

Dr Buchhouterbärger ist neben dem Amtsanzeiger das offizielle Informationsorgan der Einwohnergemeinde Buchholterberg.

### REDAKTION

Gemeindeverwaltung Buchholterberg  
Dorf 19  
Postfach 18  
3615 Heimenschwand

033 453 80 40  
gemeinde@buchholterberg.ch  
www.buchholterberg.ch  
www.heimenschwand.ch

Patricia Christen,  
Leiterin Gemeindeverwaltung

patricia.christen@buchholterberg.ch

Titelbild,  
Roland Peter

www.pero-fotos.ch

### DRUCK

Gerber Druck AG

033 439 30 40  
www.gerberdruck.ch

### WERBEINSERATE

1 Seite CHF 100.00 pro Ausgabe

1/2 Seite CHF 50.00 pro Ausgabe

Inserate sind der Redaktion digital im Format "doc" oder "jpg" bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss an [gemeinde@buchholterberg.ch](mailto:gemeinde@buchholterberg.ch) einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

### NÄCHSTE AUSGABE

Dr Buchhouterbärger Nr. 2 / 2023

Redaktionsschluss 1. Oktober 2023

Beiträge sind der Redaktion digital im Format "doc" oder "jpg" bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss an [gemeinde@buchholterberg.ch](mailto:gemeinde@buchholterberg.ch) einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.



THEMA	SEITE
Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort Gemeindepräsident	4
Traktandenliste Gemeindeversammlung	5
Traktandum 1; Jahresrechnung 2022	6
Traktandum 2; Schülertransport Heimenegg - Wachseidorn	13
Traktandum 3; Zonenplanänderung «Wytttenbachstutz»	15
Traktandum 4; Datenschutzreglement Totalrevision	18
Traktandum 5; Ortspolizeireglement	19
Traktandum 6; Strassensanierung Ey – Rotache	20
Traktandum 7; Pumpwerk Mülimatt	21
Ressort Bauwesen und Planung	22
Ressort Soziales	23
Ressort Ver- und Entsorgung	29
Gemeindeverwaltung	32
AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal	35
Feuerwehr BuWa	36
Personelles - Behörde	37
Personelles - Gemeindeverwaltung	38
Alterskommission Rechtes Zulgtal	39
Anlässe	40
Vereine und Organisationen	42
Bericht der Energieberatung	43



### Das Rad der Zeit...

Liebi Froue u Manne, Jugendlechi u Ching

Nimmt man den Dezember als Vorbereitungsmonat hinzu, bin ich nun schon ein knappes halbes Jahr im Amt und blicke bereits auf viele Stunden und teils grosse Herausforderungen zurück, denen ich mich stellen musste. Ich möchte Euch deshalb auf eine kleine Reise mitnehmen und Euch etwas aus meiner Vergangenheit erzählen. Lasst mich das Rad der Zeit um rund 20 Jahre zurückdrehen:



Ich war ein junger und energiegeladener Kerl, dem überraschend die Leitung einer Generalagentur in der Versicherungsbranche angeboten wurde. Ein kleiner Haken bestand allerdings: ich hatte nämlich nicht die geringste Ahnung von Versicherungen, denn ich kam als Quereinsteiger und übernahm gleich den Chefposten. Als ob das noch nicht genug gewesen wäre, war die zu übernehmende Agentur auch noch auf dem letzten Rang in der schweizweit tätigen Firma. Ziel der Geschäftsleitung war es, diese Generalagentur neu aufzubauen und nach vorne zu bringen. Da hatte ich ja gar keinen Druck! Ich wusste allerdings genau, was ich kann, aber auch was ich nicht kann, also konzentrierte ich mich auf meine Stärken. Ich rekrutierte neue Mitarbeiter, schulte mit ihnen verkäuferisches Wissen, begleitete sie zu Kundenterminen und analysierte im Anschluss die Kundengespräche bis ins kleinste Detail. Obwohl ich noch immer sehr wenig von der Materie verstand, sprang mein inneres Feuer auf die Mitarbeiter und auch auf die Kunden über und wir verzeichneten kontinuierlich Umsatzzuwächse. Nach 11 Monaten war ich mit meiner neuen Crew erstmals an der Spitze der Firma – und gab diese Führung während der darauffolgenden Jahre auch nicht wieder aus der Hand! Es war eine tolle Zeit, welche zu meinen erfolgreichsten und schönsten zählt, denn in derselben Zeit lernte ich auch meine Frau Nicole kennen. Sie war und ist stets die wichtigste Stütze in meinem Leben und massgeblich an unserem gemeinsamen Erfolg beteiligt.

Drehen wir nun das Rad der Zeit wieder vorwärts. Ich übernahm mein Amt ohne Vorkenntnisse, ohne je im Gemeinderat gewesen zu sein. Meine politischen Erfahrungen erstreckten sich auf kantonale und nationale Themen; mit gemeindepolitischen Fragen habe ich mich nie auseinandergesetzt. Viele von Euch kennen unseren Buchholterberg wesentlich besser als ich und viele Bürger kennen deutlich mehr Einwohner als ich. Was ich in mein Amt mitgebracht habe war einzig meine Motivation, meine Fähigkeit Menschen zu führen sowie der Glaube an die Erreichung der gesteckten Ziele. Wir konnten auch schon vieles umsetzen. Insbesondere hat sich die Lage in der Verwaltung deutlich verbessert, denn wir konnten eine neue Mitarbeiterin in der Gemeindeschreiberei für uns gewinnen sowie Pendenzen aufarbeiten. Ich bin zwar noch immer am Beheben meiner Mankos, doch wie schon vor 20 Jahren besinne ich mich auf meine Stärken und praktiziere wie damals täglich learning by doing.

In diesem Sinne danke ich für Euer Vertrauen und wünsche viel Spass bei der Lektüre!

Simon Reber  
Gemeindepräsident





## Ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 21. Juni 2023, 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Buchholterberg

### Traktanden

#### 1. Jahresrechnung 2022;

- a) Beratung und Genehmigung
- b) Orientierung über den jährlichen Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle

#### 2. Schülertransport Heimenegg - Wachselhorn;

Beratung und Genehmigung Nachkredit

#### 3. Zonenplanänderung «Wyffenbachstutz»

Beratung und Genehmigung

#### 4. Datenschutzreglement Totalrevision

Beratung und Genehmigung

#### 5. Ortspolizeireglement

Beratung und Genehmigung

#### 6. Strassensanierung Ey - Rotache

Genehmigung Kreditabrechnung

#### 7. Pumpwerk Mülimatt

Kenntnisnahme Kreditabrechnung

#### 8. Verschiedenes

### Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden 4 und 5 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können auf der Homepage der Gemeinde ([www.buchholterberg.ch](http://www.buchholterberg.ch)) heruntergeladen werden.

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 - 3 und 6 - 7 liegen 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können auf der Homepage der Gemeinde ([www.buchholterberg.ch](http://www.buchholterberg.ch)) heruntergeladen werden.

### Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### Protokoll

Das Protokoll wird vom 5. Juli 2023 bis am 5. August 2023 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

### Stimmrecht

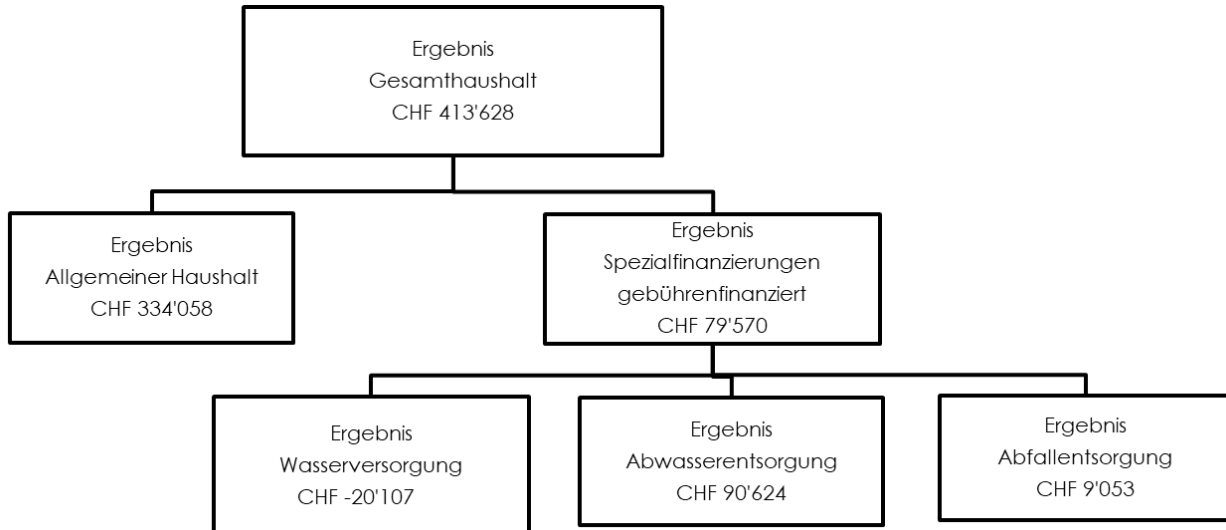
Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde Buchholterberg angemeldet ist.

Der Gemeinderat



**Jahresrechnung 2022; Beratung und Genehmigung**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 413'628 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 452'394.



Für die Besserstellung von rund CHF 866'022 sind zur Hauptsache folgende Minderaufwände sowie Mehrerträge verantwortlich:

- Der gesamte Steuerertrag ist rund CHF 454'000 höher ausgefallen.
- Die Entgelte (Grund- und Verbrauchsgebühren, Rückerstattungen usw.) fielen rund CHF 170'000 höher aus.
- Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst über CHF 100'000 besser ab als angenommen.
- Irrtümlich wurde die Übertragung der Neubewertungsreserve nochmals budgetiert.
- Praktisch in allen Funktionen sind Kosteneinsparungen zu verzeichnen.

Weitere Details zur Jahresrechnung können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Ein vollständiges Exemplar der Jahresrechnung 2022 kann auf <http://www.buchholterberg.ch> heruntergeladen werden.



Jahresrechnung 2022; Beratung und Genehmigung

Erfolgsrechnung 2022

	Rechnung 2022		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 <b>Allgemeine Verwaltung</b> Netto Aufwand	599'288	66'151 533'137	658'971	50'490 608'481
1 <b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> Netto Aufwand	292'266	252'146 40'120	310'195	232'585 77'610
2 <b>Bildung</b> Netto Aufwand	2'318'024	796'573 1'521'452	2'209'576	736'065 1'473'511
3 <b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b> Netto Aufwand	28'441	28'441	58'420	58'420
4 <b>Gesundheit</b> Netto Aufwand	9'380	9'380	12'510	12'510
5 <b>Soziale Sicherheit</b> Netto Aufwand	1'362'128	113'433 1'248'695	1'372'990	121'565 1'251'425
6 <b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b> Netto Aufwand	575'151	59'980 515'171	587'091	65'770 521'321
7 <b>Umweltschutz und Raumordnung</b> Netto Aufwand	756'812	702'338 54'475	746'406	672'361 74'045
8 <b>Volkswirtschaft</b> Netto Ertrag	7'467 48'448	55'915	20'650 29'925	50'575
9 <b>Finanzen und Steuern</b> Netto Ertrag	709'361 4'236'480	4'945'841	1'126'469 3'661'015	4'787'484



Jahresrechnung 2022; Beratung und Genehmigung

Investitionsrechnung 2022

		Rechnung 2022
	<b>Allgemeiner Haushalt</b>	
1	<b>Feuerwehr</b>	
	Tanklöschfahrzeug	14'855
2	<b>Primarstufe</b>	
	Beschaffung Tablets	31'521
6	<b>Gemeindestrassen</b>	
	Erschliessung Überbauung Rohrimoos	23'702
	Erschliessung Panoramaweg	42'799
	Sanierung Kuhstelle-Hanigmadwald	31'474
	Sanierung Kuhstelle-Aeschmatt (Rahmenkredit)	92'609
	Anschaffung Heisswassermaschine	33'822
7	<b>Raumordnung allgemein</b>	
	Ortsplanung 2019	6'513
7	<b>Spezialfinanzierung Wasserversorgung</b>	
	Erschliessung Überbauung Rohrimoos	38'421
7	<b>Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung</b>	
	Erschliessung Überbauung Rohrimoos	30'243
	Investitionsbeiträge ARA Thunersee	4'818





Jahresrechnung 2022; Beratung und Genehmigung

Bilanz 2022

AKTIVEN		Jahresrechnung 2022	Jahresrechnung 2021
<b>FINANZVERMÖGEN</b>			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'404'270	2'326'131
101	Forderungen	2'060'876	1'806'658
102	Kurzfristige Finanzanlagen	100'000	100'000
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'046	1'904
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	29'652	14'705
107	Finanzanlagen	2'012'106	2'010'913
108	Sachanlagen FV	3'242'612	3'242'612
<b>TOTAL FINANZVERMÖGEN</b>		<b>9'851'562</b>	<b>9'502'924</b>
<b>VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>			
140	Sachanlagen VV	4'942'728	4'966'344
142	Immaterielle Anlagen	105'261	107'411
<b>TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>		<b>5'047'989</b>	<b>5'073'755</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>14'899'551</b>	<b>14'576'679</b>



Jahresrechnung 2022; Beratung und Genehmigung

PASSIVEN		Jahresrechnung 2022	Jahresrechnung 2021
<b>FREMDKAPITAL</b>			
<b>KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>			
200	Laufende Verbindlichkeiten	310'875	432'359
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
204	Passive Rechnungsabgrenzung	22'656	10'602
205	Kurzfristige Rückstellungen	97'552	87'932
<b>TOTAL KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>		<b>431'083</b>	<b>530'892</b>
<b>LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>			
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'100'000	2'133'700
208	Langfristige Rückstellungen		0
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen / Fonds im Fremdkapital	191'626	185'269
<b>TOTAL LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>		<b>2'292'626</b>	<b>2'318'969</b>
<b>TOTAL FREMDKAPITAL</b>		<b>2'723'009</b>	<b>2'849'861</b>
<b>EIGENKAPITAL</b>			
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'374'463	1'255'859
293	Vorfinanzierungen	4'502'396	4'271'796
294	Reserven	108'262	108'262
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	862'745	1'096'283
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5'328'675	4'994'617
<b>TOTAL EIGENKAPITAL</b>		<b>12'176'541</b>	<b>11'726'817</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>14'899'551</b>	<b>14'576'679</b>



Jahresrechnung 2022; Beratung und Genehmigung

Geldflussrechnung

	CHF
Bezeichnung	2022
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	475'904.14
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-363'931.30
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-33'834.10
<b>Total Geldfluss</b>	<b>78'138.74</b>
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 1.1.	2'326'131.08
<b>Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 31.12.</b>	<b>2'404'269.82</b>



**Jahresrechnung 2022; Beratung und Genehmigung**

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'492'272
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	6'905'900
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	413'628
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	5'903'380
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'237'438
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	334'058
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	203'204
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	183'097
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-20'107
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	251'093
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	341'717
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	90'624
	Aufwand Abfall	CHF	134'596
	Ertrag Abfall	CHF	143'649
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	9'053
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	363'931
	Einnahmen	CHF	0
	Nettoinvestitionen	CHF	363'931
NACHKREDITE in der Kompetenz der Gemeindeversammlung		CHF	0



**Schülertransport Heimenegg – Wachsedorn; Beratung und Genehmigung Nachkredit zum Budget 2023**

**Ausgangslage**

Im Schulhaus Wachsedorn wird eine Basisstufenklasse geführt. Die Basisstufe beinhaltet den Kindergarten sowie das erste und das zweite Schuljahr der Primarschule. Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen ist das Schulhaus Badhus voll ausgelastet. Deshalb entschied der Gemeinderat im Jahr 2019, dass die Schülerinnen und Schüler (SuS) aus dem Gebiet Heimenegg zukünftig den Schulstandort Wachsedorn besuchen. Der Leiter Gebäudeunterhalt Adrian Fahrni hatte sich bereit erklärt, den Schülertransport zu übernehmen und absolvierte die dazu benötigten Ausbildungen.

Sofern keine zusätzlichen Gefahren bestehen, sind für Kinder im Kindergartenalter Schulwege von 1,5 km zumutbar. Für SuS der 1. bis 3. Klasse kann ein ca. 2 km langer Schulweg zu Fuss zugemutet werden. Da es sich beim Schulweg Heimenegg – Wachsedorn jedoch um eine Strecke von bis zu 4 Leistungskilometer (Wegstrecke inkl. Höhenmeter) handelt, ist der Weg nicht mehr zumutbar. Die Gemeinde ist daher verpflichtet, den Schülertransport sicherzustellen.

Umgekehrt besuchen SuS von Wachsedorn der 3. bis 6. Klasse die Schule im Badhus. Dafür muss ebenfalls ein Schülertransport sichergestellt werden.

Da eine STI-Linie nach Wachsedorn führt, konnten bisher die SuS aus dem Gebiet Heimenegg den öffentlichen Bus zum Schulstandort Wachsedorn benutzen. Die Schule Badhus musste sogar den Stundenplan auf den Busfahrplan der STI anpassen. Dies hat zur Folge, dass die obligatorische Schulzeit (Anzahl Lektionen) nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entspricht und am Ende des Schuljahrs zu wenig Lektionen ausgewiesen werden.

Die bisherige Transportlösung kam an die Kapazitätsgrenzen. Fahrni Adrian fuhr mit dem Privatfahrzeug bisher die Kinder nach Wachsedorn. Pro Fahrt konnten vier Kinder transportiert werden. Aufgrund von Zuzügen in der Heimenegg stiegen die Schülerzahlen an. Dies hatte zur Folge, dass Adrian Fahrni ab dem 01.02 2023 jeweils dienstags- und donnerstags am Nachmittag 3 Fahrten (vorher 2 Fahrten) hätte vornehmen müssen.

Der Gemeinderat musste deshalb rasch nach einer geeigneten Lösung suchen. Er hat deshalb an seiner Sitzung vom 16.01.2023 im Rahmen eines Testversuchs bis zu den Schulferien im Sommer 2023, ein Nachkredit zum Budget 2023 im Betrag von CHF 21'000.00 für den Schülertransport (Transport durch Dritte) beschlossen.

Die Kosten für den aktuellen Schülertransport der Gemeinde Buchholterberg belaufen sich auf CHF 42'579.45 (umgerechnet auf ein Jahr).

**Gemeinsamer Schülertransport / Kosten**

Der Testversuch bewährt sich bis zum heutigen Zeitpunkt. Deshalb sind beide Gemeinden übereingekommen, einen gemeinsamen Schülertransport durch ein Unternehmen ausführen zu lassen. Es ist vorgesehen, dass die Kosten halbiert werden.

Verschiedene Offerten wurden eingeholt und verglichen. Neu soll die Scheuner Transporte Sündern GmbH den Schülertransport übernehmen.

Der Vertrag soll für vier Schuljahre, von August 2023 bis Juli 2027, abgeschlossen werden, da die Schülerzahlen für diesen Zeitraum bekannt sind und später nach Wachsedorn zurückgehen. Die Totalkosten für den Schülertransport belaufen sich für die Vertragsdauer von 4 Jahren auf rund CHF 280'000.00. Der Betrag wird durch die Gemeinden Buchholterberg und Wachsedorn je hälftig übernommen. Die jährlichen Kosten belaufen sich somit auf CHF 35'000.00.

Gemäss Art. 11 Abs. 2 Organisationsreglement (OgR) beschliesst der Gemeinde Buchholterberg über neue, einmalige Ausgaben von CHF 100'000.00 abschliessend, bis CHF 150'000.00 unter dem Vorbehalt



### Schülertransport Heimenegg – Wacheldorn; Beratung und Genehmigung Nachkredit zum Budget 2023

des fakultativen Referendums für neue, einmalige Ausgaben. Die Ausgabenbefugnis für widerkehrende Ausgaben ist fünf Mal kleiner als für einmalige (Art. 5 OgR).

Die Kreditkompetenz für Nachkredite richtet sich nach Art. 6 OgR. Werden die im Jahr 2023 budgetierten Ausgaben, der bereits gesprochene Nachkredit vom 16.01.2023 sowie der beantragte Nachkredit zusammengezählt, liegt die Kompetenz bei der Gemeindeversammlung.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt dem Nachkredit zum Budget 2023 z.L. Konto 2195.3130.01 von CHF 140'000.00 für den Schülertransport während 4 Jahren zuzustimmen.



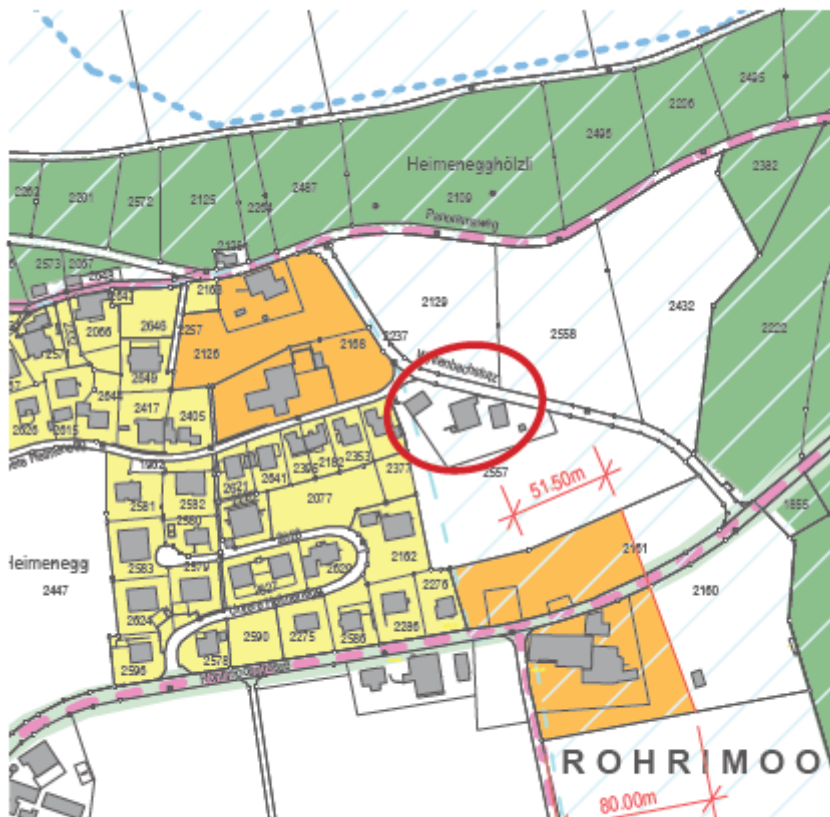


**Zonenplanänderung «Wytenbachstutz»; Beratung und Genehmigung**

**Ausgangslage**

Die Einzonung «Wytenbachstutz» soll den Ausbau und die Nutzung der nicht mehr landwirtschaftlich genutzten bestehenden Gebäude ermöglichen. Die betroffenen Parzellen Nrn. 2557 und 2680 liegen zurzeit in der Landwirtschaftszone und grenzen direkt an die Wohnzone W2 in der Heimenegg an. Die überbauten Teilflächen der Parzellen Nrn. 2557 und 2680 sollen in die Wohnzone W2 überführt werden.

**Zonenplan bisher**



Ausschnitt aus dem Zonenplan vom Juni 2005

Im Rahmen der Teilortsplanungsrevision (Stand Mai 2023: in der 2. Vorprüfung) wurde der Zonenplan nicht überarbeitet. Die vorliegende Einzonung wird als separates Geschäft der Bevölkerung vorgelegt.

Im rechtskräftigen Zonenplan befindet sich das Areal in der Landwirtschaftszone, direkt angrenzend an die Wohnzone W2. In den Grundlagenarbeiten zur genannten Teilortsplanungsrevision hat der Gemeinderat auch ein räumliches Entwicklungskonzept (REK) im Sinne eines internen Instrumentes erarbeitet. Der Ortsteil Heimenegg bietet sich nach Ansicht der Planungsbehörde dazu an, entwickelt und verdichtet zu werden. Mit diesem REK soll eine Gesamtübersicht ermöglicht werden, obwohl nur einzelne Bereiche eingezont werden können.



Zonenplanänderung «Wythenbachstutz»; Beratung und Genehmigung

Zonenplan neu



Die Teilfläche der Parzellen Nrn. 2557 und 2680, welche heute in der Landwirtschaftszone liegt, wird im Rahmen der vorliegenden Planung in die Wohnzone W2 überführt. Dies betrifft die bestehenden Gebäude (Wohngebäude und zwei ehemalige Ökonomiegebäude) inkl. der geltenden, kleinen Grenzabstände.

Ziel der Planung ist, die Ermöglichung von Ausbau und Nutzung der bestehenden Gebäude des ehemaligen Bauernbetriebes.

Folgende Punkte wurden bei der Planung berücksichtigt:

- Siedlungsentwicklung nach innen: Die Gemeinde Buchholterberg verfügt über kein Einzonungspotenzial für Wohnbauland (Wohn-, Misch- und Kernzone). Da es sich vorliegend um die Einzonung von bestehenden Gebäuden handelt, wird kein Wohnbaulandbedarf beansprucht.
- Kulturland/Fruchtfolgefläche: Das Areal ist bebaut und auch die angrenzende Wiese ist weder der Fruchtfolgefläche noch dem Kulturland zugeordnet.
- ISOS/Bauinventar: Der Ortsteil Heimenegg ist nicht im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) verzeichnet. Auch das Bauinventar der kantonalen Denkmalpflege beurteilt Heimenegg nicht als schützenswert (keine Baugruppe). Etwas südlich des Wythenbachstutzes befindet sich das geschützte Rohrimoosbad. Dieses wird durch die Einzonung nicht beeinträchtigt.
- Natur und Landschaft: Das Areal befindet sich weder in einem Naturschutz- noch einem Landschaftsschutzgebiet, es sind keine schützenswerten Naturobjekte betroffen.
- Gewässerraum: Diese Einzonung wird durch kein Gewässer resp. keinen Gewässerraum tangiert.
- Erschliessung/öffentlicher Verkehr: Die Zufahrt zu den Gebäuden erfolgt über die bestehende Rohrimoosstrasse und über den Wythenbachstutz. Das Areal liegt in der ÖV-Gütekategorie F.

Aufgrund des Vorprüfungsberichts vom 13. Januar 2023 des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wurde die Planung bereinigt.



### Zonenplanänderung «Wyttbachstutz»; Beratung und Genehmigung

#### **Mitwirkungs- und Auflageverfahren**

Die Mitwirkung erfolgte vom 18. November 2021 bis am 20. Dezember 2021. Es sind zwei Mitwirkungseingaben eingegangen. Diese sind in einem separaten Mitwirkungsbericht zusammengefasst und beantwortet. Aufgrund der Mitwirkung wurde die Planung leicht angepasst.

Vom 30. März 2023 bis 01. Mai 2023 wurde die Zonenplanänderung öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

#### **Ausgleich des Planungsmehrwerts**

Bei den Parzellen Nrn. 2557 und 2680 handelt es sich um eine Einzonung. Diese unterliegt der Mehrwertabschöpfung. Der Ausgleich von Planungsvorteilen erfolgt nach Art. 142 ff. BauG (20% des Mehrwertes bei Einzonungen). Die entsprechende Verfügung wurde als Entwurf zeitgleich zur öffentlichen Auflage der Zonenplanänderung aufgelegt und dem Grundeigentümer zugestellt.

#### **Die Unterlagen bestehend aus,**

- Zonenplanänderung Wyttbachstutz
- Erläuterungsbericht zur Zonenplanänderung Wyttbachstutz
- Entwürfe der Verfügungen zum Ausgleich des Planungsmehrwertes
- Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung

können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und stehen auf der Homepage der Gemeinde zum Download bereit.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Änderung des Zonenplans «Wyttbachstutz», zu Handen der kantonalen Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung, zu genehmigen.



### Datenschutzreglement Totalrevision; Beratung und Genehmigung

#### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 6. Februar 2023 hat der Gemeinderat, gestützt auf die Intervention des Regierungsratshalteramtes, beschlossen, dass das Datenschutzreglement überarbeitet und insbesondere eine Verordnung über die Internetbekanntgabe von öffentlichen Informationen erlassen werden soll. Grundlage für eine Verordnung bildet der Grundsatz in einem übergeordneten Reglement.

Auf Basis des Musterreglements des Kantons Bern wurde die Neufassung des vorliegenden Datenschutzreglements für die Gemeinde Buchholterberg und ebenfalls bereits die dazugehörige Verordnung erarbeitet.

Das Datenschutzreglement ist durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen. Der Erlass der Verordnung obliegt dem Gemeinderat, wobei diese erst nach dem Erlass des Reglements beschlossen werden kann.

Die Neufassung des Reglements weicht nicht grundlegend vom bisherigen Datenschutzreglement ab. Die bereits gemeindespezifischen Regelungen bestehende zusätzliche Regelungen wurden übernommen.

Die Verordnung umfasst nicht nur die Internetbekanntgabe von öffentlichen Informationen, sondern es wurden die bisherigen Ausführungsbestimmungen zum Reglement «interne Verwendung und Sicherung von Daten und Informationen» übernommen. Diese umfassen Bestimmungen u.a. zur Benutzung von elektronischen Geräten, den Datenschutz, die Vernichtung insbesondere bei einem Amtsaustritt oder Stellenwechsel und auch die Schweigepflicht ist festgehalten.

Das Reglement und die durch den Gemeinderat zu erlassende Verordnung wurden der Datenaufsichtsstelle der Gemeinde (RPO Fankhauser & Partner AG) zur Prüfung zugestellt und von dieser als positiv beurteilt.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Datenschutzreglement zu genehmigen und per 01. Juli 2023 in Kraft zu setzen.



## Ortspolizeireglement; Beratung und Genehmigung

### Ausgangslage

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. November 2022 haben die Stimmberechtigten das Ortspolizeireglement genehmigt. Im Nachgang zur Gemeindeversammlung wurde beim Regierungsstatthalteramt Thun erfolgreich Beschwerde gegen diesen Entscheid der Gemeindeversammlung eingereicht. Der Beschluss der Gemeindeversammlung wurde durch das Regierungsstatthalteramt Thun aufgehoben und folglich trat das Ortspolizeireglement nicht in Kraft.

Der Gemeinderat hat nach dem Entscheid des Regierungsstatthalteramts Thun über das weitere Vorgehen befunden und sich klar für den Erlass eines Ortspolizeireglements ausgesprochen, wollte aber auch, die an der Versammlung vorgebrachten Einwände berücksichtigen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Hans Berger, einer der Hauptvotanten der letzten ausserordentlichen Gemeindeversammlung, eingeladen bei der Überarbeitung des Ortspolizeireglements mitzuwirken.

In gemeinsamer Zusammenarbeit ist nun ein überarbeitetes Ortspolizeireglement entstanden, welches insbesondere folgende Änderungen erfahren hat:

- Die Bestimmung zur Mittagsruhe zwischen 12.00 und 13.00 Uhr wurde ersatzlos gestrichen.
- Die Bestimmungen zu den «Reklamen» wurden ersatzlos gestrichen.
- Das Ortspolizeireglement wurde aufgrund der kantonalen Richtlinien geschlechterneutral verfasst.

Ergänzt wurde das Ortspolizeireglement mit einem neuen Abschnitt «Hundehaltung» mit folgenden Artikeln:

#### Neuer Artikel «Grundsatz»

- <sup>1</sup> *Hunde sind so zu halten, dass sie Menschen und Tiere nicht belästigen oder gefährden.*
- <sup>2</sup> *Hunde dürfen auf öffentlichem Grund nicht unbeaufsichtigt freilaufen gelassen werden.*
- <sup>3</sup> *Sie sind im öffentlichen Raum jederzeit wirksam unter Kontrolle zu halten.*
- <sup>4</sup> *Wer einen Hund ausführt, hat dessen Kot in jedem Fall wegzuräumen.*
- <sup>5</sup> *Ist ein Hund gefährlich oder aggressiv, kann die Gemeindepolizei im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung des Kantons Bern sowie des Polizeigesetzes des Kantons Bern weitere geeignete Massnahmen anordnen.*

#### Neuer Artikel «Leinenzwang»

- <sup>1</sup> *Der Gemeinderat kann mittels Allgemeinverfügung Orte, Plätze und Strassenzüge bezeichnen, wo Hunde an der Leine zu führen sind (Leinenzwang).*

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Ortspolizeireglement zu genehmigen und per 01. Oktober 2023 in Kraft zu setzen.



**Strassensanierung Ey – Rotache; Genehmigung Kreditabrechnung**

**Ausgangslage**

Am 17. Januar 2017 hat der Gemeinderat dem Verpflichtungskredit von CHF 133'200.00 für die Strassensanierung Ey - Rotache zugestimmt und den Kredit publiziert.

Die Hauptarbeiten wurden im Jahr 2018 ausgeführt. Im 2020 erfolgten noch die Grenzbereinigungen. Zudem erhielt die Gemeinde noch einen Beitrag des Amtes für Landwirtschaft und Natur.

Abrechnung

Kredit	CHF	133'200.00
Aufwand	CHF	157'274.70
Ertrag / Kantonsbeitrag	<u>CHF</u>	<u>27'081.00</u>
Netto Aufwand	<u>CHF</u>	<u>130'193.70</u>

Die Kreditabrechnung wurde durch den Gemeinderat am 20. März 2023 genehmigt.

Da ab CHF 150'000.00 die Kreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung liegt, muss die Kreditüberschreitung von CHF 7'274.70 durch die Versammlung genehmigt werden.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung mit einer Kreditüberschreitung von CHF 7'274.70 zu genehmigen.





## Pumpwerk Mülimatt; Kenntnisnahme Kreditabrechnung

### Ausgangslage

Am 25. November 2016 hat die Gemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit von CHF 370'000.00 für die Sanierung des Pumpwerks Mülimatt zugestimmt.

Die Arbeiten wurden in den Jahren 2017 - 2018 ausgeführt.

### Abrechnung

Kredit	CHF	370'000.00
Aufwand	CHF	340'063.10
Mehrwertsteuer	<u>CHF</u>	<u>26'636.85</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF</u>	<u>3'300.05</u>

Die Kreditabrechnung wurde durch den Gemeinderat am 20. März 2023 genehmigt.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 3'300.05 zur Kenntnis zu nehmen.



**Teilrevision Ortsplanung (Umsetzung BMBV, Gewässerräume und Naturgefahren)**

Nach dem Mitwirkungsverfahren vom 19. August 2021 bis 20. September 2021 hat der Gemeinderat im November 2021 die Planungsgrundlagen zuhanden der Vorprüfung verabschiedet. Der Vorprüfungsbericht des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom 13. Mai 2022 ist am 16. Mai 2022 bei der Gemeinde eingetroffen.

Nach einer weiteren Überarbeitung mussten die Unterlagen am 12. September 2022 beim AGR zu einer zweiten Vorprüfung eingereicht werden. Mit E-Mail vom 01. Mai 2023 informierte das AGR die Gemeinde, dass die Vorprüfung aufgrund eines ausstehenden Fachberichts einer externen kantonalen Stelle noch nicht abgeschlossen werden kann. Somit zögert sich die Bearbeitungszeit des Geschäfts weiter hinaus.

Das öffentliche Auflage- und Einspracheverfahren ist aktuell für Herbst 2023 geplant, womit das Geschäft der Gemeindeversammlung im Winter 2023 vorgelegt werden kann.

**Erteilte Baubewilligungen November 2022 – April 2023**

<b>Bauherrschaft</b>	<b>Bauvorhaben</b>	<b>Standort</b>
Salzmann Annarös, Schuposse 3, 3615 Heimenschwand	Neubau Holzunterstand	Schuposse 3a
Siegenthaler Marlene, Bruchenbühl 24, 3615 Heimenschwand	Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe	Bruchenbühl 24
Schneider Bettina, Buechmatt 16, 3615 Heimenschwand	Dachausbau Bauernhaus zu Wohnraum, Einbau solarthermische Warmwasseraufbereitung und WP	Buechmatt 16
Wiedmer Michael, Längenacher 15, 3615 Heimenschwand	Verbreiterung Betonstrasse von 2.5m auf 3.7m für Bewirtschaftung von ca. 12ha LN	Marbach 12
Bieg-Jungen Sandra und Adrian, Marbach 17, 3615 Heimenschwand	Abbruch und Wiederaufbau Wohnhaus	Marbach 17
Sempach Thomas, Marbach 10, 3615 Heimenschwand	Umbau EFH, Umnutzung Garage in 2.5 Zimmerwohnung, Ersatz Fenster, Sanierung Gebäudehülle	Marbach 10



## Kantonales Energiegesetz – diese Änderungen müssen Gebäudebesitzende kennen

Das revidierte Energiegesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Die Vorgaben zielen darauf ab, den Energieverbrauch zu reduzieren, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu verringern, die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Auslandabhängigkeit zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu stärken.

Für Gebäudebesitzerinnen und -besitzer sind nachfolgende Informationen wichtig:

- **Heizungersatz**

Neu ist der Ersatz der Heizung immer meldepflichtig. Sofern erneut eine mit fossilen Energieträgern betriebene Heizung eingebaut wird, gelten bei über 20-jährigen Wohngebäuden sowie Verwaltungsgebäuden, Schulen, Verkaufsgebäuden und Restaurants zusätzliche Anforderungen. Die Anforderungen können erfüllt werden, wenn im aktuellen Zustand mindestens die GEAK-Gesamtenergieeffizienz D nachgewiesen wird, ein gültiges Minergie-Zertifikat vorliegt oder eine der zwölf Standardlösungen fachgerecht umgesetzt wird.

Die Meldung des Heizungersatzes erfolgt über das eBau-Portal des Kantons Bern.

- **Elektroboiler**

Bestehende, zentrale Elektroboiler in Wohnbauten müssen innert 20 Jahren ab Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes (spätestens bis 31.12.2043) ersetzt werden, sofern sie nicht mit mindestens 50 % erneuerbarem, eigenproduzierten Strom betrieben werden.

- **Neubauten**

Der Grenzwert des gewichteten Energiebedarfs wird aufgehoben und durch die gewichtete Gesamtenergieeffizienz abgelöst. Damit ist der gesamte Energieverbrauch des Gebäudes zu berücksichtigen. Gleichzeitig darf die Eigenenergieerzeugung (Elektrizität und/oder Wärme) in Abzug gebracht werden, sofern diese aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Der Grenzwert des Heizwärmebedarfs bleibt bestehen.

Bei Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m<sup>2</sup> muss neu eine Solaranlage installiert werden. Ausserdem gilt neu eine Ausrüstungspflicht von Parkplätzen mit einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Detaillierte Informationen finden Sie unter: [www.be.ch/keng](http://www.be.ch/keng)

## Klimapositiv gärtnern – jetzt Leitfaden bestellen

Gartenflächen bieten ein enormes Potenzial zur Förderung der Biodiversität und für den Klimaschutz. Mit dem Klimawandel sind Hitzeinseln in Gemeinden und Städten zu einer grossen Herausforderung geworden. Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer können hier viel bewirken.

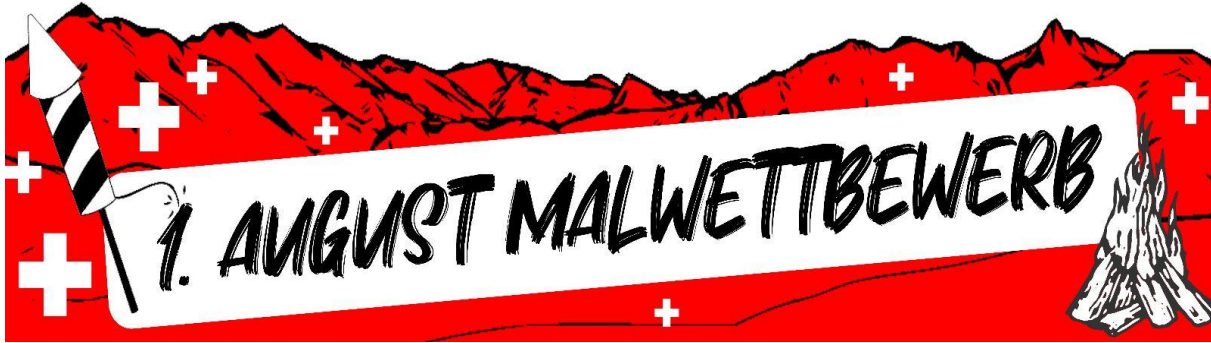
Das Bundesamt für Umwelt BAFU, stellt eine Reihe von 16 Merkblättern zur Verfügung mit einfachen und sehr wirksamen Massnahmen, wie Gärten zur kühlen und biodiversen Oase umgestaltet werden können. Der Leitfaden ist in Deutsch, Französisch und Italienisch verfügbar und kann gratis bestellt werden.

Die Broschüre «Der Klima-Garten» kann beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) bestellt werden.

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/der-klima-garten.html>



## 1. August Malwettbewerb

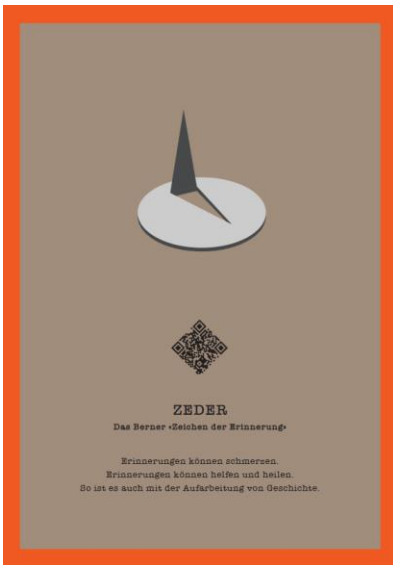


Siehst du was alles mit auf dem Bild ist? Unsere Kirche in Heimenschwand. Unsere schöne Aussicht mit der Gebirgskette. Eine Fahne, was trägt sie wohl für ein Wappen? Was siehst du noch? Male bunt, ergänze mit Details und fülle das Bild mit deiner Fantasie!

1. Trenne das Bild aus der Mitte des Buchhouterbärgers.  
Das Ausmalbild kann ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
  2. Male das Bild aus.
  3. Schreibe deinen Namen und dein Alter mit aufs Bild.
  4. Bring dein Kunstwerk persönlich mit zur Bundesfeier auf dem Schibistei Areal.
- ❖ Die 3 originellsten und kreativsten Zeichnungen werden ausgewählt und erhalten einen Preis an der 1. August Feier.
  - ❖ Jedes Kind mit ausgemaltem Bild erhält eine kleine Überraschung.
  - ❖ Kinder bis 12 Jahre sind herzlich eingeladen am Malwettbewerb mitzumachen.



## Das Berner «Zeichen der Erinnerung» (ZEDER)



In enger Zusammenarbeit mit Gemeinden, Schulbehörden, kirchlichen Organisationen und im Dialog mit Betroffenen und Opfern erinnert der Kanton Bern an die Zeit fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Fünf Teilprojekte ermöglichen die Beschäftigung mit einem schwierigen Kapitel der jüngeren Schweizer Geschichte und richten gleichzeitig den Blick nach vorne, damit sich solches Unrecht nie wieder ereignet. Das Berner Zeichen der Erinnerung wird ab 25. Mai 2023 lanciert.

Mehr als 2000 Heim- und Verdingkinder, administrativ Versorgte, Zwangssterilisierte, Zwangsadoptierte, Psychiatrieopfer und Kinder von Fahrenden leben allein im Kanton Bern noch heute. Zehntausende, deren Schicksal in keiner Chronik, deren Leiden in keinem Lebenslauf Erwähnung fand und findet, sind bereits tot. Die schiere Menge an Betroffenen macht deutlich: Die Praxis der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im 19. und 20. Jahrhundert ist ein ausgesprochen dunkles Kapitel der jüngeren Schweizer Geschichte.

### Die Unmöglichkeit einer Wiedergutmachung

Seither ist viel geschehen. Uns allen noch in guter Erinnerung ist die dank dem grossen Einsatz vom ehemaligen Heimkind Guido Flury initiierte «Wiedergutmachungsinitiative», welche u.a. einen Fonds vorsah, aus dem nachweisliche Opfer entschädigt hätten werden sollen. Die Initiative wurde zurückgezogen, als der Bundesrat mit dem «Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG)» die Anliegen der Initiative mehrheitlich umsetzte.

### Ein «Zeichen der Erinnerung»

Im Artikel 16 des am 1. April 2017 in Kraft gesetzten AFZFG steht: «Der Bund setzt sich dafür ein, dass die Kantone Zeichen der Erinnerung schaffen.» Eine von Grossrat Hervé Gullotti eingereichte Motion beauftragt den Kanton Bern, einen Gedächtnisort für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zu schaffen. Sie wurde am 26. November 2019 mit einem überwältigenden Mehr von 131 zu 9 Stimmen bei 7 Enthaltungen als Postulat angenommen. Der Regierungsrat übertrug in der Folge der Staatskanzlei den Auftrag, einen Vorschlag für ein Berner «Zeichen der Erinnerung» zu entwickeln.

### Wirkung im ganzen Kanton

In zahlreichen Gesprächen und Diskussionen in Gemeindegassen und Sitzungszimmern quer durch den ganzen Kanton machte die Projektleitung deutlich, dass es bei ZEDER nicht darum geht, Schuld zuzuweisen. Vielmehr will das Projekt gerade für junge Leute Geschichte als Fundus zum Lernen für die Zukunft begreifen. Das Berner «Zeichen der Erinnerung» will mit emotionaler Ansprache den Nährboden für Aufklärung stärken, Anteil am Schicksal von Betroffenen und Opfern nehmen und Wirkung im ganzen Kantonsgebiet entfalten.

### Einladung an 337 Gemeinden

Früh schon war klar, dass die mit der Erarbeitung eines Konzepts beauftragte Projektgruppe davon absehen wollte, irgendwo ein Denkmal zu errichten. Das Zeichen sollte vielmehr dort gesetzt werden, wo die Knaben und Mädchen gelebt und gelitten haben: In möglichst vielen Dörfern und Weilern des ganzen Kantons. Im Herbst 2022 hat sich deshalb der Kanton Bern entschieden, alle 337 bernischen Gemeinden einzuladen, sich in einer für die jeweilige Gemeinde angemessenen Art und Weise am Berner «Zeichen der Erinnerung» zu beteiligen.



## Das Berner «Zeichen der Erinnerung» (ZEDER); Fortsetzung

Die Gemeinde Buchholterberg hat sich gemeinsam mit der Kirchgemeinde dazu entschieden, eine Plakatausstellung mit rund 20 Themenplakaten durchzuführen. Die Ausstellung findet ab dem 25. Mai 2023 während zwei Wochen in den Räumlichkeiten der Kirchgemeinde und im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung statt. Die Ausstellung im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung ist während den Öffnungszeiten zugänglich.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	geschlossen

## Thuner Ferienpass



Der Thuner Ferienpass ist ein beliebtes Freizeitangebot während den ganzen Sommerferien. Garantiert sind neben Abenteuer, Spass und Spiel auch neue Freundschaften, spannende Erfahrungen und vielleicht ein neues Hobby. Dieses Jahr stehen den Kindern und Jugendlichen über 300 Angebote und ein Päckli aus Gratiseintritten, Gutscheinen und Reduktionen zur Auswahl zur Verfügung.

Damit auch in Zukunft ein attraktives und vielseitiges Angebot zusammengestellt werden kann, unterstützt die Gemeinde Buchholterberg den Thuner Ferienpass mit einem Beitrag von CHF 30.00 pro Kind. Somit kann der Ferienpass den Kindern und Jugendlichen vergünstigt, also zum Preis von CHF 45.00 anstatt CHF 75.00 abgegeben werden.

Informieren Sie sich doch auf der Internetseite [www.thunerferienpass.ch](http://www.thunerferienpass.ch) über das aktuelle Programm.

Für Fragen steht Ihnen der Verein Thuner Ferienpass, Thunerhof, Hofstettenstrasse 14, 3600 Thun, unter der Telefonnummer 033 225 89 70 oder der E-Mailadresse [info@thunerferienpass.ch](mailto:info@thunerferienpass.ch) gerne zur Verfügung.





**Neues Gemeinschaftsgrab**

Gestartet wurde das Projekt «Neues Gemeinschaftsgrab» bereits im Jahr 2019/2020 durch die damalige Ressortvorsteherin Soziales, Anita Schweizer, in Zusammenarbeit mit der Bähler Gartenbau AG und Vertretern der Kirchgemeinde. Allerdings hat Corona das Projekt für längere Zeit stillgelegt.

Wieso ein neues Gemeinschaftsgrab

- Schweizweit ist zu beobachten, dass das Bedürfnis, sich in einem Gemeinschaftsgrab bestatten zu lassen wächst. Aufgrund der grossen Nachfrage werden auf den Friedhöfen die Gemeinschaftsgräber nach den heutigen Bedürfnissen umgestaltet (mehr Platz, offener, moderner, anonyme Urnengräber).
- In Buchholterberg nahmen die Anfragen über die Art und Weise der Urnenübergabe zu.
- Das grosse freie Grabfeld angrenzend zum bestehenden Gemeinschaftsgrab bot sich optimal für eine Neugestaltung an.

Der Betrag von CHF 44'954.65 werden gemäss Zusammenarbeitsvertrag vom 01.01.2021 unter den Gemeinden Buchholterberg und Wachseldorn zu je 50% aufgeteilt. Für die Gemeinde Buchholterberg entstehen somit Kosten von rund CHF 22'477.35. Ins Budget 2023 wurde deshalb ein Betrag von CHF 25'000.00 aufgenommen.

Im ersten Quartal 2023 lud die neue Ressortvorsteherin Soziales, Sandra Bieg die Beteiligten zu einer Begehung ein, um noch die letzten Details zu klären. Anfangs März 2023 konnte mit den Ausführungsarbeiten gestartet. Ende April 2023 konnten die Bauarbeiten abgeschlossen werden. Ab Juli 2023 sind nun Bestattungen auf dem neuen Gemeinschaftsgrab möglich.

Das grosse Rasenfeld bietet genügend Platz für grössere Beerdigungen. Der Zugang ist barrierefrei. Bänke geben die Möglichkeit zur Ruhe und Besinnung. Die Umrandung sowie das eigentliche Urnenfeld ist mit einer ganzjährigen Mischpflanzung bestückt. Momentan noch eher karg, wird es schon bald in voller Pracht blühen und gedeihen. Im Gedenken an die Verstorbenen stehen Namenstafeln. Persönlich abgestellter Grabschmuck kann in der ersten Phase nach der Beisetzung bei Steinkreuz niedergelegt werden. Das Urnenfeld bleibt anonym.



Mischpflanzung aus Stauden

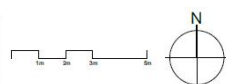


Mischpflanzung aus Stauden



Namenstafeln aus Metall

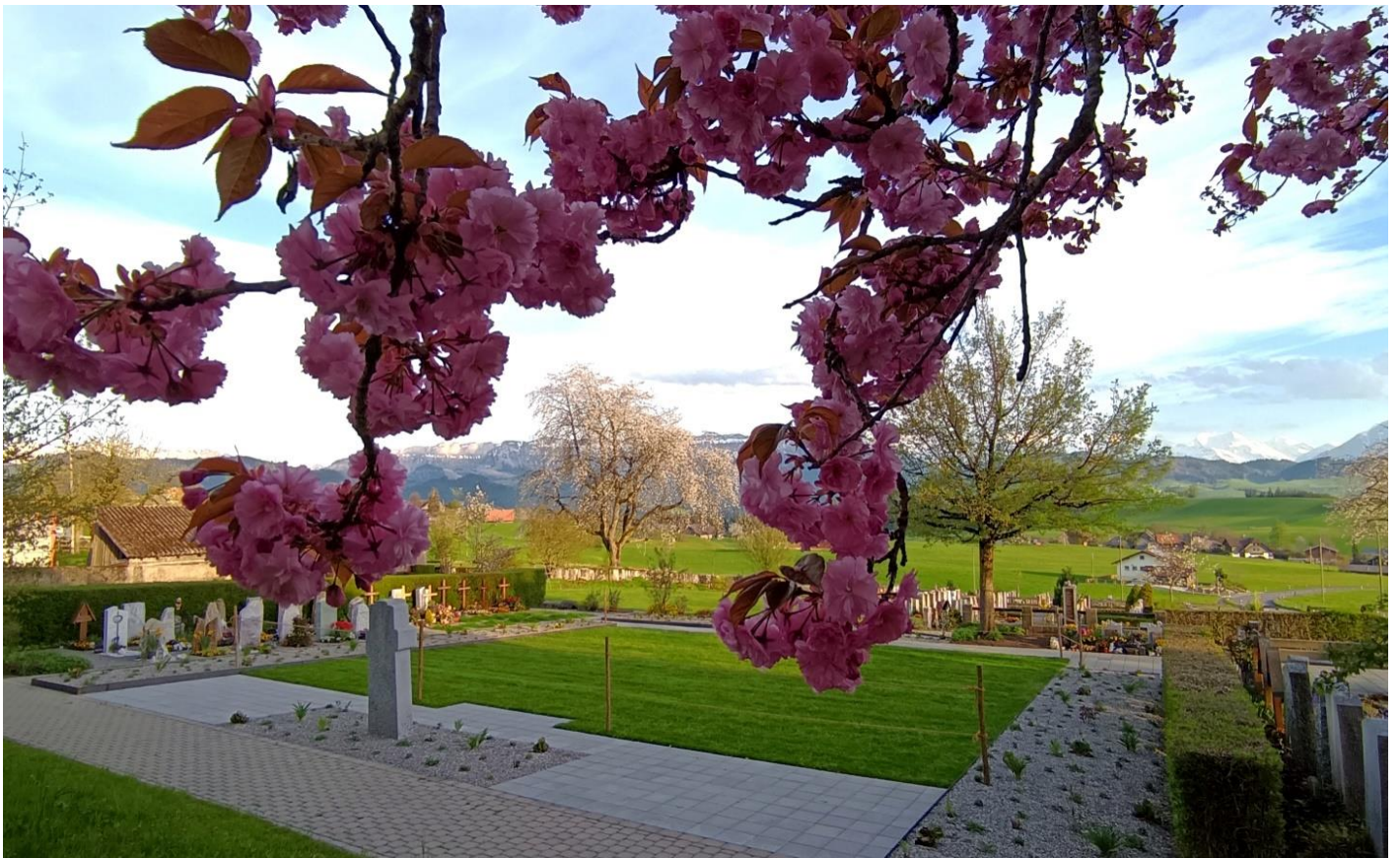
<p><b>bähler gartenbau</b> Planen · Bauen · Pflegen</p> <p><small>www.baehler-gartenbau.ch · info@baehler-gartenbau.ch · Bähler Gartenbau AG, Sahlstrasse 10, 3615 Helmenschwand · Tel. 053 450 17 65</small></p>	<p><b>Erweiterung Urnenfeld/Gemeinschaftsgrab</b>      Projektskizze</p> <p>Friedhof Helmenschwand</p>
	<p>Auftraggeber: Einwohnergemeinde Buchholterberg, Dorf 19, 3615 Helmenschwand</p>
	<p>Format: A3, quer      Maß: 1:100      Datum: 24.08.2021</p>
	<p><small>www.baehler-gartenbau.ch · info@baehler-gartenbau.ch · Bähler Gartenbau AG, Sahlstrasse 10, 3615 Helmenschwand · Tel. 053 450 17 65</small></p>







Neues Gemeinschaftsgrab; Fortsetzung







## Buchholterberg lanciert die Sammlung von Haushalt-Kunststoffen

**Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoffe sind im Haushalt allgegenwärtig. Diese gehören aber nicht in den Kehrort, sondern können mit «Bring Plastic back» der Wiederverwertung zugeführt werden. Ein wegweisendes Projekt macht es nun für Gemeinden im Kanton Bern einfach, dies ihrer Bevölkerung zu ermöglichen. Neben Buchholterberg setzen ab dem 1. Mai zahlreiche weitere Berner Gemeinden auf das neue Recyclingsystem.**

Im Kanton Bern wird eine neue Recyclinglösung angeboten, die eine einheitliche und koordinierte Sammlung von Haushalt-Kunststoffen möglich macht. Entwickelt wurde sie von der Entsorgungsfirma AVAG Umwelt AG gemeinsam mit Gemeinden, Partnern und der Kunststoffverwerterin InnoRecycling AG. Das Vorhaben wurde zudem vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern unterstützt.

Der Gemeinderat von Buchholterberg hat sich intensiv damit auseinandergesetzt und sich im Interesse der Bevölkerung und der Umwelt für die Einführung dieser zertifizierten und nachhaltigen Sammlösung entschieden. Seit dem 1. Mai 2023 können deshalb in Buchholterberg und zugleich in über 30 weiteren Berner Gemeinden Haushalt-Kunststoffe mit dem System «Bring Plastic back» gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt werden. Finanziert wird das Bringsystem nach dem Verursacherprinzip durch den Verkauf von kostenpflichtigen Sammelsäcken.

Für das erarbeitete System sprechen neben den ökologischen Aspekten vor allem auch die einheitliche Funktionsweise über Gemeindegrenzen hinweg sowie, dass Entsorger und Detailhändler in das System eingebunden werden können.

### Verkaufspreise je Rolle à 10 Säcken:

- 17 Liter: CHF 10.00
- 35 Liter: CHF 19.00
- 60 Liter: CHF 32.00
- 110 Liter: CHF 57.00

### Verkaufsstellen in Buchholterberg:

- Gemeindeverwaltung Buchholterberg (Einzelsäcke)
- Betriebsgebäude Buchholterberg

### Sammelstelle in Buchholterberg:

- Betriebsgebäude Buchholterberg  
Staatstrasse 12, 3615 Heimenschwand



### Was wird gesammelt?

- Folien wie Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Kassensäckli usw.
- Plastikflaschen und Getränkekarton wie für Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler usw.
- Tiefziehschalen wie Eier- und Guetzliverpackungen, Früchte-/Obst- und Fleischschalen usw.
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher usw.
- Verbundmaterialien wie Aufschnitt-, Käseverpackungen usw.
- Wichtig: PET-Getränkeflaschen gehören weiterhin in die separate PET-Sammlung.

**Mehr Informationen dazu, was genau gesammelt werden kann und was nicht finden Sie unter [www.sammelsack.ch](http://www.sammelsack.ch)**



## Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal



**"Wasser ist ein kostbares Gut - Wir wollen Wasser für alle sicherstellen, überall und jederzeit."**

Der Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal ist am 1. Januar 2023 in sein erstes Geschäftsjahr gestartet. Die Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Oberlangenegg und Wachseldorn haben per 1. Januar 2023 sämtliche Infrastrukturen der Wasserversorgung dem Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal übertragen.

Der Gemeindeverband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Das Organisationsreglement wurde durch jede Gemeindeversammlung genehmigt und durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung bewilligt.

Anlässlich der ersten Delegiertenversammlung vom 2. März 2023 wurde das Wasserversorgungsreglement genehmigt.

Alle Unterlagen sind unter der Homepage der Gemeinde Oberlangenegg [www.oberlangenegg.ch/Wasserversorgung Zulgtal](http://www.oberlangenegg.ch/Wasserversorgung_Zulgtal).

Organisatorisch ist der Gemeindeverband wie folgt aufgestellt:

### **Vorstand**

Daniel Kropf, Eriz, Präsident  
Beat Schwendimann, Buchholterberg, Vizepräsident  
Paul Aeschlimann, Buchholterberg  
Stephan Blaser, Oberlangenegg  
Martin Stegmann, Wachseldorn

### **Brunnenmeister**

Martin Beutler, Gemeinden Buchholterberg und Wachseldorn (079 403 34 48)  
Heinz Bühlmann, Gemeinde Eriz (079 339 49 13)  
Stefan Kropf, Gemeinde Oberlangenegg (079 659 25 03)

### **Finanzen**

Das Finanzielle wird durch die Gemeindeverwaltung Eriz geregelt.  
Wasserversorgung Zulgtal,  
p. Adr. Gemeindeverwaltung Eriz, Linden 304b, 3619 Eriz,  
033 453 18 88, [info@eriz.ch](mailto:info@eriz.ch)

### **Sekretariat**

Das Sekretariat wird durch die Gemeindeverwaltung Oberlangenegg geführt.  
Wasserversorgung Zulgtal  
p. Adr. Gemeindeverwaltung Oberlangenegg, Stalden 17, 3616 Schwarzenegg,  
033 453 16 49, [info@oberlangenegg.ch](mailto:info@oberlangenegg.ch)

Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal



## Unbewilligter Wasserbezug ab Hydranten

Unbewilligte Wasserbezüge ab Hydranten werden keineswegs toleriert. Durch einen unerlaubten Wasserbezug erhöht sich die Gefahr, dass bei einer unsachgemässen Bedienung Rückschläge im Leitungsnetz auftreten und so **Leitungsbrüche und Verunreinigungen** verursacht werden.

Laut Art. 14, Ziff. f des Wasserversorgungsreglements ist ein Wasserbezug ab Hydranten **nur mit Bewilligung des jeweiligen zuständigen Brunnenmeisters** des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Zulgtal gestattet. Wer ohne Bewilligung einen Wasserbezug ab Hydranten vornimmt, macht sich strafbar. Jeder Wasserbezug, auch ab Hydranten, ist **gebührenpflichtig** und muss bezahlt werden.

Auf der Homepage der Gemeinde Oberlangenegg ist dazu unter folgendem Link: [www.oberlangenegg.ch](http://www.oberlangenegg.ch) → Wasserversorgung Zulgtal ein **Formular "Gesuch Wasserbezug ab Hydrant"** zum Herunterladen und Ausfüllen aufgeschaltet, welches dem Brunnenmeister zuzustellen ist.

Gestützt auf Art. 43 des Wasserversorgungsreglements werden Zuwiderhandlungen, d.h. wer ohne Bewilligung einen Wasserbezug ab Hydranten macht und die entsprechende Wassergebühr nicht bezahlt, mit einer **Busse bis CHF 5'000.00** geahndet. Zusätzlich werden Verfahrenskosten von CHF 200.00 erhoben.

Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal



**Unterschriften bei Volksinitiativen und Referenden**

Vermeehrt stellen wir fest, dass die Personalien auf Unterschriftenbögen für Initiativen und Referenden nicht korrekt ausgefüllt werden. Falsche oder unleserliche Angaben zu einer Person müssen von der Gemeindeverwaltung als ungültig erklärt werden und können nicht als Stimme gezählt werden. Damit dies verhindert werden kann, zeigen wir ihnen, wie Unterschriftenbögen korrekt ausgefüllt werden müssen.

Hier ein korrekt ausgefülltes, vollständiges Beispiel:

Kanton		PLZ	Politische Gemeinde		
Bern		30 15	Heimenschwand		
Nr.	Name/Vornamen <small>(eigenhändig und möglichst in Blockschrift!)</small>	Geburtsdatum <small>(Tag/Monat/Jahr)</small>	Wohnadresse <small>(Strasse und Hausnummer)</small>	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <small>(leer lassen)</small>
1.	Sarina Muster	12.03.71	Musterstrasse 1		

**Folgende Angaben auf dem Unterschriftenbogen sind ungültig:**

- Wenn die Handschrift **unleserlich** oder **nicht identifizierbar** ist.
- Wenn eine Person **mehrmals zur Gleichen Angelegenheit unterzeichnet hat**.
- Wenn **Name, Vorname nicht handschriftlich** sind.
- Wenn **Name, Vorname** nicht eigenhändig sind, d.h. nicht selbst geschrieben wurde. Mehrere Einträge von gleicher Handschrift sind nicht zulässig.
- Wenn die unterzeichnende Person **kein Schweizer Bürgerrecht** hat.
- Wenn die unterzeichnende Person **minderjährig** ist.
- Wenn die unterzeichnende Person **nicht in der Gemeinde wohnhaft oder weggezogen** ist.
- Wenn die unterzeichnende Person **verstorben** ist.
- Wenn die unterzeichnende Person **unter umfassender Beistandschaft** steht.
- Wenn das eingetragene **Geburtsdatum nicht stimmt**.
- Wenn die **eigenhändige Unterschrift fehlt**.

Das Verwaltungsteam dankt für die korrekte Ausfüllung der Unterschriftenbögen.





**Bibliothek auf der Gemeindeverwaltung**

Auf der Gemeindeverwaltung Buchholterberg können Bücher und DVDs, welche nicht mehr gebraucht werden, für andere aber noch lesens- und sehenswert sind, abgegeben werden. Diese Bücher und Filme können von allen Einwohnerinnen und Einwohnern kostenlos bezogen werden.

**Bücher für Erwachsene**



**Bücher für Kinder**



**Ratgeber, Reiseliteratur**



**DVDs**



Die Gemeindeverwaltung wünscht Ihnen viel Freude am Lesen und gute Unterhaltung mit den DVD's.

Chönmät cho ichnä Iuägäi



## Ehrungen

Die Erfolge der Einwohnerinnen und Einwohner von Buchholterberg sollen geehrt und gefeiert werden. Geehrt werden Einzelpersonen und Teams mit Sitz in der Gemeinde Buchholterberg. Bei Vereinen und Mannschaften entscheidet der Gemeinderat als zuständiges Organ abschliessend. Folgende Bedingungen gelten für die Ehrungen:

### Sport

- Olympia- oder Weltmeisterschaftsteilnahmen
- Weltcupveranstaltungen in den ersten drei Rängen klassiert
- Weltcup-Gesamtklassement in den ersten drei Rängen klassiert
- Europacup-Disziplinsieger
- Europacup-Gesamtklassement in den ersten drei Rängen klassiert
- In den ersten drei Rängen an offiziellen nationalen und internationalen Wettkämpfen oder Meisterschaften
- Ligaaufstieg in eine der drei höchsten Klassen der jeweiligen Sportart
- Bei anderen besonderen sportlichen Leistungen und Erfolgen
- Erfolgreiche Sportfunktionäre oder Veranstalter

### Beruf

- In den ersten drei Rängen an offiziellen internationalen, nationalen, kantonalen oder regionalen Wettkämpfen oder Meisterschaften

### Kultur, Kunst, Musik

- Einwohner oder Institutionen, die sich in kulturellen oder künstlerischen Bereichen durch besondere Leistungen oder langjährige Erfolge verdient gemacht haben

Die Bevölkerung wird gebeten, Personen und Gruppen, die den Kriterien entsprechen, **bis am 30. Juni 2023** der Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Postfach 19, 3615 Heimenschwand zu melden.



## Vaterschaftsurlaub



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN  
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE



### Was ist Vaterschaftsentschädigung (VSE)?

Erwerbstätige Väter haben Anspruch auf zwei Wochen Vaterschaftsentschädigung in den ersten sechs Monaten nach der Geburt ihres Kindes.

### Wer hat Anspruch auf Vaterschaftsentschädigung?

Väter haben Anspruch auf Vaterschaftsentschädigung, wenn sie zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes:

- Arbeitnehmer oder selbständigerwerbend sind, oder
- im Betrieb der Ehefrau, der Familie oder des Konkubinatspartners mitarbeiten und einen Barlohn beziehen, oder
- arbeitslos sind und bereits ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung beziehen,
- wegen Krankheit, Unfall oder Invalidität arbeitsunfähig sind und deshalb Taggeldleistungen einer Sozial- oder Privatversicherung beziehen, sofern diese Taggelder auf einem vorangegangenen Lohn berechnet worden sind; oder
- in einem gültigen Arbeitsverhältnis stehen, aber keine Lohnfortzahlung oder Taggeldleistung erhalten, weil der Anspruch ausgeschöpft ist.

### Der Anspruch auf die Vaterschaftsentschädigung entsteht, wenn ein Vater:

- im Zeitpunkt der Geburt des Kindes dessen rechtlicher Vater ist oder in den folgenden sechs Monaten wird,
- während neun Monaten, unmittelbar vor der Geburt des Kindes obligatorisch im Sinne des AHV-Gesetzes versichert war und in dieser Zeit während mindestens fünf Monaten erwerbstätig war.

### Wann beginnt und endet der Anspruch?

Der Anspruch auf Vaterschaftsentschädigung beginnt am Tag der Geburt und endet, wenn der Vater 14 Taggelder bezogen hat; spätestens aber nach Ablauf der Rahmenfrist von sechs Monaten nach der Geburt.

### Wie wird die Vaterschaftsentschädigung berechnet?

Die Vaterschaftsentschädigung beträgt 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens vor der Niederkunft, höchstens aber CHF 220.00 pro Tag.

### Wie wird die Vaterschaftsentschädigung ausgerichtet?

Zahlt der Arbeitgeber des Vaters während der Anspruchsdauer den Lohn weiter, so überweist die Ausgleichskasse die Vaterschaftsentschädigung an den Arbeitgeber.

In allen anderen Fällen zahlt die Ausgleichskasse die Vaterschaftsentschädigung direkt an den Vater aus. Die Vaterschaftsentschädigung wird rückwirkend ab dem Bezug des letzten Urlaubstags ausbezahlt.

### Wie wird der Anspruch auf eine Vaterschaftsentschädigung geltend gemacht?

Der Vater kann den Anspruch über seinen Arbeitgeber geltend machen, wenn er nicht selbständigerwerbend ist, oder er kann sich direkt an die Ausgleichskasse wenden, wenn er selbständigerwerbend, arbeitslos oder arbeitsunfähig ist.

**Für weitere Informationen:** AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal oder <https://www.akbern.ch/de/Versicherungen/EO-MSE-VSE-BUE/Vaterschaftsentschadigung/Vaterschaftsentschadigung.html>





# Blaulichttag der Feuerwehr BUWA

**1. Juli 2023**

**10.00-15.00 Uhr**

**Turnhalle Hasennest**

## **Programm:**

**Infostände Blaulichtorganisationen**

**Hauptübung FW BUWA 11.00 Uhr**

**Festwirtschaft 11.30-14.00 Uhr**

**Demo's ab 13.00 Uhr, halbstündlich**

**Spiel und Spass für Klein und Gross**





### Vorstellung Sandra Bieg, Gemeinderätin, Ressortvorsteherin Soziales

„Mut steht am Anfang des Handelns, Glück am Ende.“ Demokrit von Abdera



Im Hinblick auf die Ersatzwahlen wurden bereits im letzten Buchholterberger einige Fakten zu meiner Person veröffentlicht. Deshalb möchte ich diese Zeilen nicht nutzen, um mich vorzustellen, sondern für einen kurzen Rückblick in die ersten, schon etwas mehr als 100 Tage im Amt als neue Gemeinderätin.

Ich durfte mein Wunschressort Soziales übernehmen. Bereits in den ersten Tagen bestätigte sich, dass dies ein sehr breit gefächertes Ressort mit den unterschiedlichsten Themen ist. Vom Friedhof und Bestattungswesen über die Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst bis hin zu Kultur und Tourismus, um nur Einige davon zu nennen. Ein Ressort, das oft ein bisschen im Hintergrund agiert, eines das nicht ungemein polarisiert. Die verschiedenen Aufgaben bringen den Kontakt zu den unterschiedlichsten Menschen mit sich. Das Amt beinhaltet vielseitige, verantwortungsvolle und gemeinnützige Arbeit. Täglich gebe ich mein Bestes und verrichte meine Tätigkeit mit viel Freude, Hingabe und Einsatzbereitschaft. Die Herausforderungen lassen mich wachsen an Erfahrung und Wissen.

Auch im Ratskollegium lernte ich die unterschiedlichsten Leute mit verschiedensten spannenden Charakteren kennen. Ich empfinde dies als eine grosse Bereicherung. Wir begegnen einander stets mit Respekt und diskutieren auf gleicher Augenhöhe. Gegenseitige Unterstützung und Hilfe wird allzeit geboten. Auch die wichtige Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung möchte ich hervorheben. Alle Personen, die dort arbeiten, haben mich in dieser ersten Zeit grossartig unterstützt. Vieles Erklären, Hervorsuchen und Abklären war und ist nach wie vor nötig. Einen grossen Dank an das tolle Team. Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern für das mir entgegengebrachte Vertrauen, unsere Gemeinde strategisch zu führen und mitzugestalten.

### Vorstellung Patrik Siegrist, Gemeinderat, Ressortvorsteher Betriebe



Mit wenig Erwartungen in die Kandidatur gestartet, voller Vorfreude das Amt übernommen, bin ich dankbar für die Unterstützung, die ich in jeglichen Formen entgegennehmen durfte.

Ich bin mit vier Geschwistern auf der Farnere aufgewachsen. Nach der Grundschule habe ich die Ausbildung zum Landwirt absolviert, danach das Betriebsleiter- und Meisterdiplom abgeschlossen.

Nach kurzen Erfahrungen in verschiedenen Branchen habe ich 2015 bei der Eric Schweizer AG in Steffisburg begonnen zu arbeiten. Wir fertigen und verpacken in der Produktion knapp 3000 verschiedene Artikel. Vom Eichhörnchenfutter über Roboterrasensaatgut und Geflügelweidemischung bis hin zu Rinderohren für Hunde ist alles dabei. Ich darf seit drei Jahren das 13-köpfige, voll motivierte Team leiten. 2016 bin ich in den elterlichen Landwirtschaftsbetrieb als Gemeinschaftler eingestiegen. Den Betrieb werde ich in den nächsten Jahren voraussichtlich übernehmen. Wir betreuen rund 35 Milchkühe mit Jungvieh. Die Braunviehzucht ist neben der Volksmusik auch mein grösstes Hobby.

Als Gemeinderat sehe ich meiner Verantwortung mit Respekt entgegen. Werte, die unsere Gemeinde ausmachen, bestrebe ich absolut zu fördern.

Die Grundlage des Bürgers in Buchholterberg soll die Vielfalt an wirtschaftlichen und privaten Möglichkeiten sein. Um dabei Fortschritte zu machen benötigt es viel Dialog, welchen ich mir sehr wünsche. Und mein persönliches Ziel: Ich will täglich dazulernen mit der Zuversicht, auch anderen damit dienen zu können.

An der Stelle bedanke ich mich bei meiner Familie und meiner Partnerin. Sie ermöglichen, dass ich mir die nötige Zeit nehmen kann, das Amt als Gemeinderat auszuüben.



## Verabschiedung Michelle Schmocker



Michelle Schmocker begann ihr Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde Buchholterberg am 1. Juli 2013. Damals noch mit dem Namen Seger und als Verwaltungsangestellte. Im Jahr 2016 übernahm sie die Stellvertretung des Gemeindeschreibers und wurde im Jahr 2017 aufgrund des Wechsels in das Gemeindeverwaltermodell zur Leiterin der Gemeindeschreiberei befördert. Während dieser Anstellung erwarb Michelle das Diplom zur bernischen Gemeindeschreiberin.

In den fast 10 Jahren, in welchen Michelle für die Gemeinde tätig war, übernahm sie vielfältige Aufgaben von A – wie «Archivierung» über F – wie «Fremdenkontrolle» bis zu Z- wie «Zuzüge verarbeiten».

Im Februar 2023 wurde Michelle Mutter eines Sohnes und befindet sich bis Ende Mai im Mutterschaftsurlaub. Leider hat sich Michelle entschieden, ihr Anstellungsverhältnis auf Ende des Mutterschaftsurlaubs zu beenden und verlässt die Gemeinde Buchholterberg.

Wir danken Michelle herzlich für die fast 10 Jahre Einsatz für unsere Gemeinde, all ihr Wirken und die schönen Momente, die wir mit ihr erleben durften und wünschen ihr privat wie auch beruflich weiterhin alles Gute.

## Neuanstellung Anna Tschannen



Mein Name ist Anna Tschannen, ich bin 60 Jahre alt und wohne mit meinem Lebenspartner in Aeschau in der Einwohnergemeinde Eggwil. Geboren und aufgewachsen bin ich in Detligen. Dort habe ich auch einen Teil meiner Schulzeit verbracht, bis wir 1976 den gepachteten Bauernhof infolge Eigenbedarfes des Besitzers verlassen mussten und anschliessend nach Konolfingen zogen. Im Schulhaus Ursellen habe ich die letzten drei Schuljahre verbracht und nach einem einjährigen Welschlandaufenthalt in einem Notariat in Konolfingen meine berufliche Grundausbildung als kaufmännische Angestellte absolviert. Während vieler Jahre arbeitete ich in einem Notariat in Bern, wechselte 1989 ins Gemeindewesen und schloss die Ausbildung als Gemeindeschreiberin erfolgreich ab. Ich hatte verschiedene Anstellungen in Gemeindeverwaltungen unterschiedlicher Grössen, bis ich nach rund einem Jahrzehnt die Ausbildung als HR-Fachfrau mit eidg. Fachausweis sowie das CAS in Case Management mit Erfolg beendete. Ich arbeitete lange Zeit in den SBB und im Gesundheitswesen sowie während mittlerweile knapp 15 Jahren in der öffentlichen Verwaltung des Kantons Bern.

Meine Freizeit wird durch unseren 17-jährigen Kater und mein Pferd bereichert. Auch Haus und Garten benötigen regelmässig etwas Pflege und Unterhalt. Zudem koche ich leidenschaftlich gerne und liebe unsere Ausflüge in die Natur und die herrlichen Motorradtouren.

Durch meine bisherige und langjährige Tätigkeit in diversen Gemeindeverwaltungen und im Personalwesen bin ich mit verschiedensten Themen und der Beratung bestens vertraut. Ich freue mich auf die neuen und interessanten Aufgaben und spannenden Begegnungen ab dem 1. Mai 2023 in der Gemeindeverwaltung Buchholterberg.





Erzählcafé im Wohn- und Pflegeheim Tertianum Schibistei

**Dienstag, 13. Juni 2023, 14.30 Uhr**  
**Erzählcafé Schibistei**

**Verstehen und verstanden werden**

Unser Gast ist Dr. med Paul Winzenried, langjähriger Hausarzt auf der Schwarzenegg.



Paul erzählt aus seinem Leben und berichtet uns von Erlebnissen und Erfahrungen in einer uns fremdem Kultur bei seinem Einsatz im Kinderdorf Dar Boudar in Marokko.

**Dienstag, 12. September 2023, 14.30 Uhr**  
**Erzählcafé Schibistei**

Tierarzt Max Schiffmann aus Steffisburg erzählt aus seinem Leben und führt uns mit Diabilder auf die sieben Hengste, wo wir mit ihm die vier Jahreszeiten miterleben.



**Dienstag, 14. November 2023**  
**Erzählcafé Schibistei**

**Madeleine Stucki** aus Fahrni ist eine begeisterte Wanderin und Fahrradfahrerin, Unter vielen Wanderungen hat sie den Fernwanderweg entlang der Lykischen Küste unter die Füße genommen oder halb Europa mit dem Fahrrad erkundet. Lassen wir uns mitnehmen auf ihre spannenden Reisen und vergessen dabei unseren Alltag



.WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH



## Veranstaltungskalender 2023

Datum	Was	Ort	Veranstalter
<b>Mai</b>			
Do, 25.05.23 - Do, 08.06.23	Plakatausstellung Zeichen der Erinnerung	Gemeindeverwaltung und Kirchgemeinde Heimenschwand	Einwohnergemeinde und Kirchgemeinde Buchholterberg
<b>Juni</b>			
Sa, 10.06.23 ab 11.00 Uhr	Musiktag Amt Konolfingen	Konolfingen	Feldmusik Heimenschwand
Di, 13.06.23 14.30 Uhr	Erzählcafé	Schibistei 4, Heimenschwand	Alterskommission Tertianum Schibistei
Di, 27.06.23 11.45-15.00	Ü60-Zmittag	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
<b>August</b>			
Di, 01.08.23 08.00-17.00	1. Augustbrunch Buffet	Schibistei 4, Heimenschwand	Tertianum Schibistei
Di, 01.08.23 ab 19.00 Uhr	1. Augustfeier	Schibistei 4, Heimenschwand	Gemeinde Buchholterberg
<b>September</b>			
Di, 05.09.23 11.45-15.00	Ü60-Zmittag	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
Di, 12.09.23 14.30 Uhr	Erzählcafé	Schibistei 4, Heimenschwand	Alterskommission Tertianum Schibistei
Sa, 16.09.23 08.00 – 16.00	Herbstmärit	Badhaus	Frauenverein
<b>Oktober</b>			
Sa, 07.10.23 ab 10.00 Uhr	Herbstviehschau mit 4. Rinderwettbewerb	Viehschauplatz Schibistei	VZG Heimenschwand
Sa, 14.10.23 08.00-19.00	Schibistei-Märit	Schibistei 4, Heimenschwand	Tertianum Schibistei
So, 22.10.23 09.30 Uhr	Erntedank-Gottesdienst	Kirche Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
<b>November</b>			
Fr, 03.11.23 20.00 Uhr	Benefizkonzert	Kirche Heimenschwand	Feldmusik Heimenschwand Sunnysyde-Chörli Frauenverein
Di, 07.11.23 11.45-15.00	Ü60-Zmittag	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
Di, 14.11.23 14.30 Uhr	Erzählcafé	Schibistei 4, Heimenschwand	Alterskommission Tertianum Schibistei
Di, 28.11.23 13.30 Uhr	Nachmittag für Verwitwete & Alleinstehende	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg




**Veranstaltungskalender 2023, Fortsetzung**

Datum	Was	Ort	Veranstalter
<b>Regelmässige Anlässe 2023</b>			
Jeden Mittwoch, 13.30 - 14.30 Uhr (ausgenommen Schulferien)	FitGym 60+	Turnhalle Hasenäsch, Heimenschwand	Pro Senectute, Altersturnen
Jeden Mittwoch, ab 13.30 Uhr	LismiZyt	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
Jeden Mittwoch, ab 29.04.2023 19.00 - 20.00 Uhr	Laufträff Heimenschwand	Treffpunkt: Parkplatz Bätterich	Peter Kupferschmied



## Verkehrsverein



An die Bevölkerung vom Buchholterberg & Wachseidorn



**Verkehrsverein**

Heimenschwand | Wachseidorn



**Einladung Hauptversammlung**

Nutzen Sie die Gelegenheit und kommen Sie an die diesjährige Hauptversammlung des VVHW.

- Informieren Sie sich über Vereinsaktivitäten & aktuelle Projekte.
- Lernen Sie dabei die Mitglieder kennen und teilen Sie uns Ihre Anregungen oder offenen Fragen gleich direkt mit.
- Im Anschluss an die HV laden wir Sie gerne zu einem gemütlichen Beisammensein und einer kleinen Verpflegung ein.

---

<b>Datum:</b>	Freitag, 9. Juni 2023
<b>Ort:</b>	Gasthof zum Bären in Süderen - <a href="http://www.baeren-suederen.ch">www.baeren-suederen.ch</a>
<b>Zeit:</b>	20 <sup>00</sup> Uhr
<b>Traktanden:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Protokoll der letzten Hauptversammlung</li><li>• Jahresbericht</li><li>• Jahresrechnung</li><li>• Wahlen</li><li>• Verschiedenes</li></ul>

Wir freuen uns auf Sie!



## Die wichtigsten Änderungen im Berner Energiegesetz

**Anpassungen von Gesetzen und Verordnungen sind nichts Neues. Dennoch sollte genauer hingesehen werden, um nicht plötzlich vor Überraschungen zu stehen.**

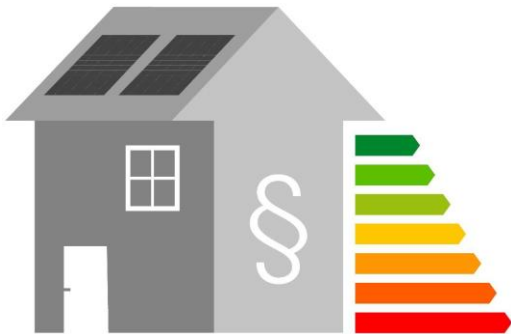
Per 1. Januar 2023 ist das revidierte kantonale Energiegesetz (KEng) mit der ebenfalls revidierten kantonalen Energieverordnung (KEngV) in Kraft getreten. Die Massnahmen des KEng zielen darauf ab den Energieverbrauch zu reduzieren, den schädlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu verringern, die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Auslandabhängigkeit zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu stärken.

Ein Element dieser Teilrevision betrifft den Ersatz von Wärmeezeugern. Neu muss **jeder Wärmeezeugersersatz** via eBau an die Gemeinde **gemeldet werden**, unabhängig vom Heizsystem oder von der Gebäudekategorie. Als Ersatz eines Wärmeezeugers gilt, wenn entweder der gesamte Wärmeezeuger, der Kessel, der Brenner (sofern der Kessel älter als 10 Jahre ist), der Kamin oder der Öltank ersetzt wird. Bei bestimmten Gebäudekategorien gelten zudem Anforderungen, sofern das Gebäude älter als 20 Jahre ist.

Soll beispielsweise der 1:1 Ersatz einer Gasheizung in einem mehr als 20-jährigen Haus erfolgen, gibt es drei Möglichkeiten, die Anforderungen zu erfüllen: Ein gültiges Minergie-Zertifikat, die GEAK Gesamtenergieeffizienz «D» oder die Umsetzung einer Standardlösung – zum Beispiel «erneuerbares Gas aus der Schweiz», sofern der Gasversorger ein entsprechendes Produkt anbietet.

Mit der Teilrevision des KEng wurde auch das kantonale Baugesetz ergänzt. Demzufolge ist bei **Neubauten** ein angemessener Teil der **Parkplätze mit Ladeinfrastruktur** für Elektrofahrzeuge vorzubereiten oder auszustatten. Weitere Änderungen bei Neubauten gelten aufgrund dringlichem Bundesbeschluss zur Nutzung der Sonnenenergie: Bei einer Gebäudefläche von mehr als 300 m<sup>2</sup> muss eine Solaranlage installiert werden. Diese Eigenenergieerzeugung kann ebenso bei der Einhaltung des neuen gesetzlichen Grenzwerts der geforderten **Gesamtenergieeffizienz** geltend gemacht werden.

Viel Neues? Die Regionale Energieberatung hilft gerne weiter.



Das revidierte Berner Energiegesetz trat per 1.1.2023 in Kraft und unterstützt die Zielerreichung der Energiestrategie.



**Regionale Energieberatung** Thun Oberland-West  
 Industriestrasse 6 | Postfach 733 | CH-3607 Thun  
 Tel. 033 225 22 90 | [info@regionale-energieberatung.ch](mailto:info@regionale-energieberatung.ch)  
[www.regionale-energieberatung.ch](http://www.regionale-energieberatung.ch)

Text: Regionale Energieberatung  
 Bild: zvg WEU, Amt für Umwelt und Energie

### Weitere Informationen

[www.be.ch/keng](http://www.be.ch/keng) – Revidiertes kantonales Energiegesetz  
[geak.ch](http://geak.ch) – Gebäudeenergieausweis  
[erneuerbarheizen.ch](http://erneuerbarheizen.ch) – Heizen mit erneuerbarer Energie